



„Stromkonzessionen – Neue Regeln pro Wettbewerb.
Sind Direktvergaben an Stadtwerke noch möglich?“

Dr. Ute Jasper
Rechtsanwältin



E-world Experten-Dialog

Essen, 07. Februar 2012

Aufbau

Ausgangslage - Problem

Rahmenbedingungen

Lösungen

Ausblick

Ausgangslage

bisher

Konzessionsvergaben
wurden mit
Stadtwerke-Gründungen
kombininiert

neu

Bundeskartellamt stoppt
diese Praxis

■ Ausgangslage

Rahmenbedingungen

Lösungen

Ausblick

Bundeskartellamt

untersagt

Vergabe von
Stromkonzessionen
an kommunale
Unternehmen
ohne Wettbewerb

verlangt

isolierten Wettbewerb um
Konzessionen ohne
Kombination mit
Stadtwerkekooperationen

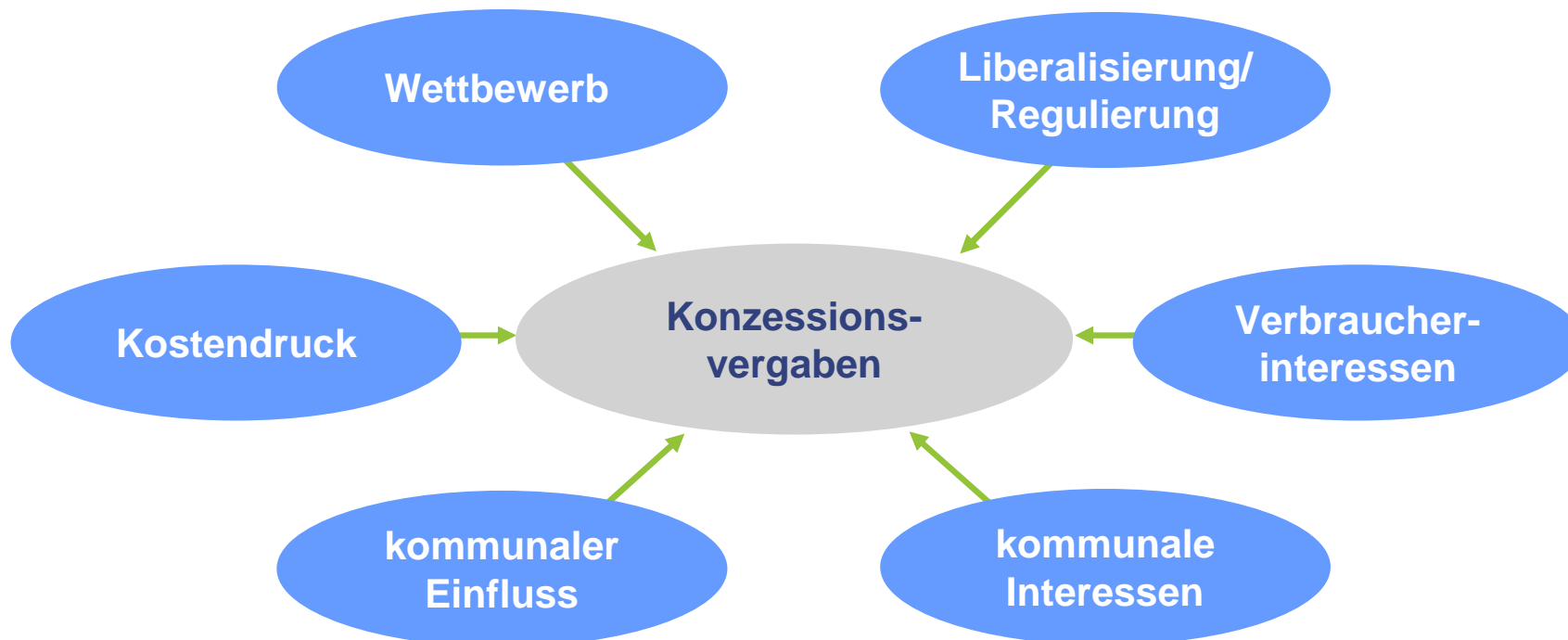
 Ausgangs-
lage

Rahmenbe-
dingungen

Lösungen

Ausblick

Rahmenbedingungen



Ausgangslage

■ Rahmenbedingungen

Lösungen

Ausblick

EU-primärrechtliche Anforderungen an Stadtwerke-Kooperation

Vertrag über die Arbeitsweise der EU (AEUV)

Transparenz

Gleichbehandlung

Verhältnismäßigkeit

gelten für alle öffentlichen Auftraggeber

Ausgangs-
lage

■ Rahmenbe-
dingungen

Lösungen

Ausblick

Vorgaben für das Wettbewerbsverfahren um Konzessionen

§ 46 EnWG:

- Bekanntmachung spätestens zwei Jahre vor Ablauf der Konzession im Bundesanzeiger (ab 100.000 Kunden: zusätzlich im Amtsblatt der EU)
- maximale Vertragslaufzeit: 20 Jahre
- Bei der Auswahl des neuen Konzessionärs ist die Gemeinde den Zielen des § 1 EnWG verpflichtet • Einfluss auf Wertungskriterien

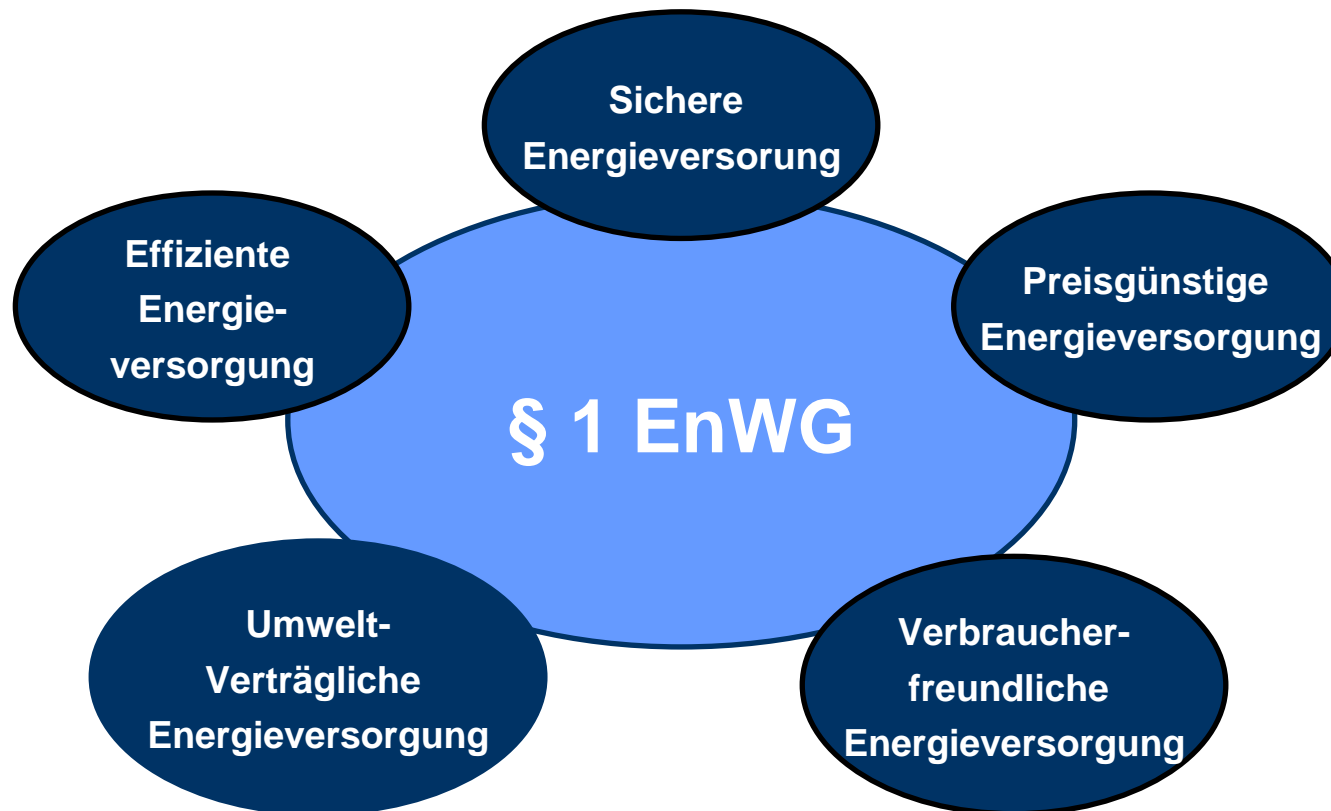
Ausgangslage

■ Rahmenbedingungen

Lösungen

Ausblick

Ziele des EnWG



Ausgangslage

■ Rahmenbedingungen

Lösungen

Ausblick

Lösungen

~~Direktvergaben
an
Stadtwerke~~

~~gleichzeitiger
Wettbewerb
um
Konzession
und
Beteiligung
Stadtwerke~~

Trennung
von
Konzessions-
und
Beteiligungs-
wettbewerb

Ausgangs-
lage

Rahmenbe-
dingungen

 Lösungen

Ausblick

Direktvergabe an eigene Stadtwerke zulässig?

Nein, denn

- § 46 Abs. 4 EnWG verweist für Eigenbetriebe auf die Wettbewerbsregeln des § 46 Abs. 2, 3 EnWG
- Folge: Stadtwerke müssen im Wettbewerbsverfahren ausgewählt werden
- keine Bevorzugung von eigenen Stadtwerken zulässig

Ausgangslage

Rahmenbedingungen

■ Lösungen

Ausblick

Auswirkungen auf Rekommunalisierungen

- Rekommunalisierungen nur in engen Grenzen zulässig
- Keine Vermischung der Wertungskriterien von Konzessionsvergaben und sonstigen Leistungen
- Stadtwerke müssen sich bereits gegründet haben, um die Konzession zu erhalten
- Dennoch: Bestimmte Rekommunalisierungsmodelle mit Konzessionsvergaben sind zulässig**

Ausgangslage

Rahmenbedingungen

■ Lösungen

Ausblick

Lösung: Zwei Wettbewerbe

Wettbewerb 1

Wettbewerb
Strategischer
Partner

Wettbewerb 2

Stadtwerke
Gründung
+
Anteil-
verkauf

Konzessionen
mit Bieter
Stadtwerke

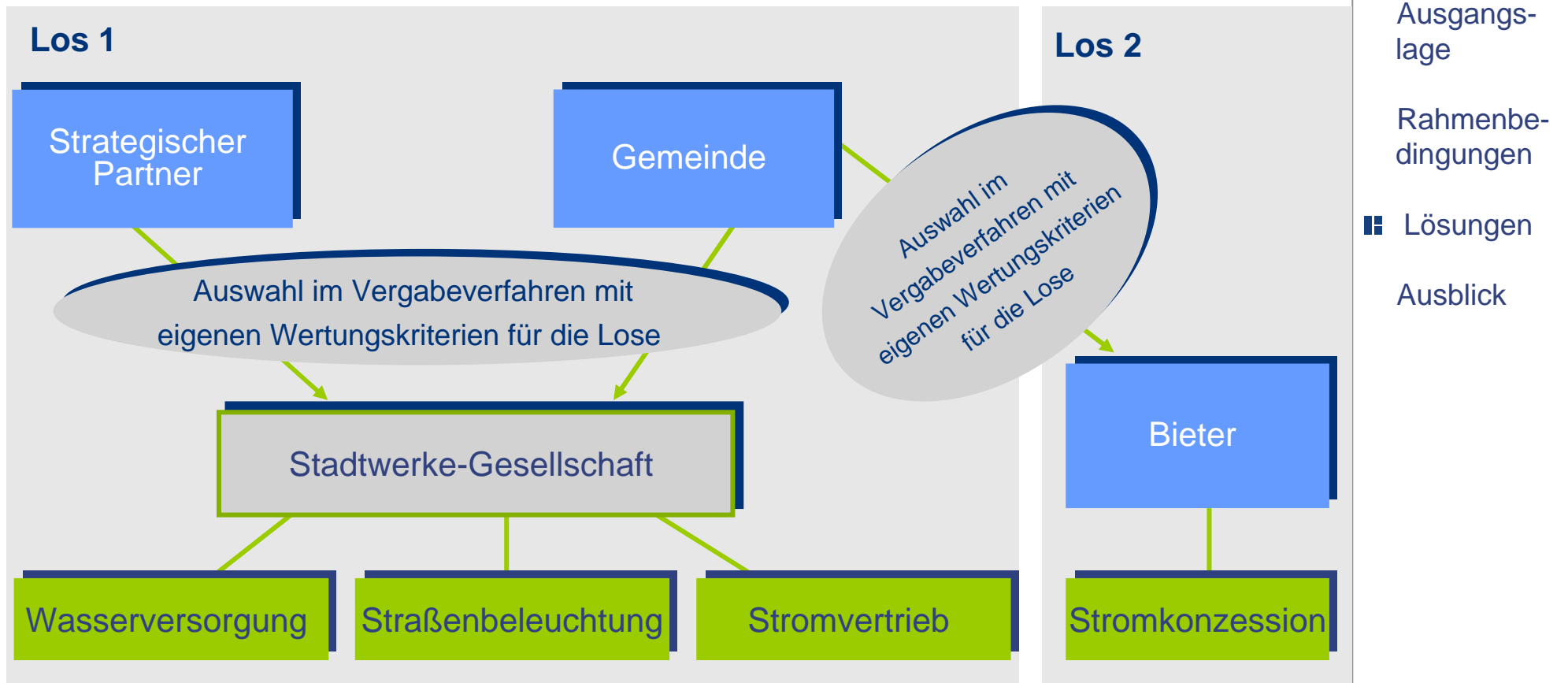
Ausgangs-
lage

Rahmenbe-
dingungen

■ Lösungen

Ausblick

Alternativlösung



Alternativlösung

■ rechtssicheres Modell

■ **Problem:** strategischer Partner und Konzessionsinhaber können auseinanderfallen

■ **zu beachten:** klare Trennung der Wertungsentscheidung mit unterschiedlichen Wertungskriterien

Ausgangs-
lage

Rahmenbe-
dingungen

■ Lösungen

Ausblick

Ausblick auf neues EU-Recht

Geplant sind unter anderem:

- **Regeln für Inhouse-Geschäfte**
- **stärkere Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien**
- **einfachere Verfahren**
- **eigene Richtlinie für Bau- und Dienstleistungskonzessionen**

Ausgangs-
lage

Rahmenbe-
dingungen

Lösungen

■ **Ausblick**

Geplante EU-Richtlinie über Konzessionsvergaben

- klare Verfahrensvorgaben für mehr Rechtssicherheit
- besserer Zugang zu den Konzessionsmärkten durch Bekanntmachungspflichten
- mehr Transparenz durch Bekanntgabe der Zuschlagskriterien (ggf. auch mit Gewichtung)
- Rechtsschutz

- Noch unklar: Verhältnis der EU-Richtlinie zu den Bestimmungen des EnWG

Ausgangs-
lage

Rahmenbe-
dingungen

Lösungen

- Ausblick

Vielen Dank für Ihr Interesse!



Rechtsanwältin Dr. Ute Jasper
Sekretariat Yvonne Möller
Telefon + 49 (211) 60055-326
Telefax + 49 (211) 60055-320
E-Mail y.moeller@heuking.de



Georg-Glock-Straße 4
D-40474 Düsseldorf
www.heuking.de

